

## Checkliste der einzureichenden Notifizierungsunterlagen<sup>1</sup>

Zur Notifizierung sind vom Notifizierenden die Unterlagen gemäß *Anhang II Teil 1 und Teil 2 der VVA* der zuständigen Behörde am Versandort vorzulegen. Von den betroffenen zuständigen Behörden können zusätzlichen Unterlagen gemäß *Anhang II Teil 3 der VVA* angefordert werden.

### Unterlagen und Angaben gemäß Anhang II Teil 1 und 2 VVA

<input type="checkbox"/>	Notifizierungsformular
<input type="checkbox"/>	Begleitformular
<input type="checkbox"/>	Vertrag zwischen Notifizierenden und Empfänger
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsleistung oder Versicherung
<input type="checkbox"/>	Transportwegbeschreibung mit Grenzübergängen/Zollstellen einschließlich Alternativrouten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei kombiniertem Verkehr, Angabe des Ortes, an dem die Umladung erfolgt von der Anfallstelle bis zum Entsorger.</li> <li>• Bei Umschlag des Abfalls in einem Hafen auch die Genehmigung des Hafens zum Umschlag von Abfälle</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Haftpflicht-, Umwelthaftpflichtversicherung (zur Abdeckung von Gewässerschäden) der für den Transport eingesetzten Transportmittel einschließlich der Beförderungserlaubnis gem. § 54 KrWG bzw. Anzeige gem. § 53 KrWG.
<input type="checkbox"/>	Bei Verbringung von Abfällen zur vorläufigen Entsorgung oder Verwertung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe aller Anlagen, in denen die nachfolgende Verwertung oder Beseitigung stattfindet</li> <li>• ggf. Vertrag zwischen vorläufiger und nicht vorläufiger Anlage</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Wenn der Abfall zur Verwertung bestimmt ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• geplante Methode zur Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils nach Verwertung,</li> <li>• Menge der verwerteten Stoffe im Verhältnis zum nicht verwertbaren Abfall,</li> <li>• Geschätzter Wert der verwerteten Stoffe,</li> <li>• Kosten der Verwertung und der Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils.</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Maklervertrag - falls ein Makler die Entsorgung im Auftrag des Abfallbesitzers organisiert

### Unterlagen und Angaben gemäß Anhang II Teil 3 VVA

<input type="checkbox"/>	Transportdauer und Transportentfernung
<input type="checkbox"/>	Informationen über Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Transportsicherheit erforderlich sind
<input type="checkbox"/>	Chemische Analyse und/oder Zusammensetzung des Abfalls
<input type="checkbox"/>	Kopie der IPPC-Anlagengenehmigung (Richtlinie 96/61/EG, IVU-Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	Genehmigungsunterlagen (Art und Gültigkeitsdauer) der Entsorgungsanlage
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegen nimmt
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Prozesses der Abfallerzeugung
<input type="checkbox"/>	Informationen über die Berechnung der Sicherheitsleistung
<input type="checkbox"/>	Alle sonstigen Informationen, die für die Beurteilung der Notifizierung nach der VVA und den nationalen Rechtsvorschriften sachdienlich sind.

<sup>1</sup> Es wird empfohlen die vorzulegenden Unterlagen vorab mit der zuständigen Behörde abzustimmen